

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Fachaufsichtsbeschwerde ggn. den Bürgermeister der Gemeinde Starzach, Thomas Noe  
**Datum:** Donnerstag, 7. Mai 2020 15:40:16  
**Anlagen:** [Fachaufsichtsbeschwerde an LRA .pdf](#)  
[Mail Dunst an Noe IS Widerspruch GR Beschlüsse.pdf](#)  
[Pressebericht SchwaBo.pdf](#)  
[Pressebericht SWP vom 20200429.pdf](#)  
[Sitzungsvorlage TOP8 KiGa vom 20200427.pdf](#)  
[Sitzungsvorlage TOP9 Baugebiete vom 20200427.pdf](#)  
[SWP vom 20200502.jpg](#)  
[Tagesordnung öffentlich vom 20200427.pdf](#)  
[VG Freiburg Beschluss vom 20.02.2006 - 1 K 351 06 - openJur.pdf](#)

---

Sehr geehrte Frau Mezger,

wie in meinem gestrigen Email vom 07.05.2020 angekündigt, reiche ich hiermit ergänzende bzw. erforderliche Unterlagen nach.

Die Fachaufsichtsbeschwerde wurde namentlich vom gesamten Fraktionsvorstand der Zukunft.Starzach stellvertretend für die gesamte Fraktion gestellt.

Beigefügt ist auch ein Auszug eines Urteils des VG Freiburg von 2006, welches in diesem Fall aus unserer Einsicht einschlägig ist. Aus dem Leitsatz: „3. Eine Verletzung des Rederechtes eines Gemeinderates führt grundsätzlich zur Rechtswidrigkeit des Gemeinderatsbeschlusses.“

<https://openjur.de/u/607641.html>

Sollten Sie weitere Unterlagen oder Aussagen benötigen, dürfen Sie sehr gerne auf mich zukommen.

Mit beste Grüßen

Michael Rilling

-----Original-Nachricht-----

Betreff: WG: AW: AW: Widerspruch gegen nicht rechtmäßig gefasste Beschlüsse des Gemeinderats Starzach

Datum: 2020-05-06T16:16:43+0200

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Mezger,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung von gestern Abend.

Wie aus der Anlage ersichtlich hat sich Herr Dunst mit Mail vom 29.04. bereits an den Bürgermeister gewandt und diesen gebeten, bzw. aufgefordert den von uns beanstandeten Beschlüssen gem. Gemeindeordnung zu widersprechen.

Das Mail blieb leider ohne Reaktion.

Unmittelbar vor dem Eingang Ihres Mails gestern Abend fand die Sitzung des Ältestenrates des Gemeinderats Starzach in Form einer Telefonkonferenz statt. In dieser Telefonkonferenz hat Herr Dunst erneut das Thema zur Sprache gebracht und konkret nachgefragt, ob Herr Noé den Beschlüssen widersprechen würde. Dies wurde von Herr Noé verneint.

Teilnehmer der Telefonkonferenz waren neben den Gemeinderäten Hartmann und Buczilowski, die Mitarbeiter der Verwaltung Krieger, Wannemacher und Scholz.

Da wir die aus unserer Sicht möglichen Maßnahmen zur gütlichen Einigung nunmehr ausgeschöpft haben, sehen wir keine weitere Möglichkeit als die in Ihrem letzten Absatz genannten Schritte.

Ich gebe hierzu auch nach Rücksprache mit meinen Fraktionskollegen mein ausdrückliches Einverständnis.

Dies als Information vorab. Weitere Unterlagen zum Vorgang folgen dann zeitnah.

Ich möchte an der Stelle nochmals ausdrücklich bedauern, dass eine gütliche Einigung mit einer Wiederansetzung der beiden fraglichen Tagesordnungspunkte nicht erzielt werden konnte.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Ich bin zu den üblichen Bürozeiten unter [REDACTED] erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rilling

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: [REDACTED]  
Datum: 05.05.2020 19:33  
Betreff: AW: Widerspruch gegen nicht rechtmäßig gefasste Beschlüsse des Gemeinderats Starzach  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Rilling,

die Gemeindeordnung sieht kein Widerspruchsrecht des Gemeinderats, einzelner Fraktionen oder einzelner Gemeinderäte vor. Infolgedessen gibt es auch keine Fristen oder Formvorschriften, die zu beachten wären. Ein Widerspruchsrecht ist lediglich gegen gesetzwidrige oder nachteilige Beschlüsse für den Bürgermeister in § 43 Abs. 1 GemO normiert.

Deshalb sollten sich Gemeinderäte zunächst an den Bürgermeister wenden und ihm ihre Auffassung über die Rechtswidrigkeit darlegen, damit er ggf. sein Widerspruchsrecht ausüben kann. Das erscheint in dem von Ihnen vorgetragenen Fall natürlich etwas unpassend, da die von Ihnen als rechtswidrig angenommenen Handlungen vom Bürgermeister selbst vorgenommen worden sind. Dennoch ist es aus Sicht der Rechtsaufsicht wünschenswert, wenn solche unterschiedlichen Rechtsauffassungen zunächst zwischen Gemeinderat und Bürgermeister untereinander erörtert und möglichst ausgeräumt werden, weshalb ich Sie darum bitte, dies weiterhin in Erwägung zu ziehen und nochmals auf den Bürgermeister zuzugehen.

Sollte die Vorgehensweise des Bürgermeisters sich als rechtswidrig erweisen, könnten wir als Rechtsaufsicht einschreiten, indem wir die entsprechend notwendigen aufsichtsrechtlichen Instrumente anwenden (Beanstandungs- und Anordnungsrechte gem. §§ 121 und 122 GemO). Um den vollständigen Sachverhalt erfassen und anschließend rechtlich prüfen zu können, müssten wir von unserem Informationsrecht nach § 120 GemO Gebrauch machen. Das bedeutet dann, dass wir zum einen die Sitzungsunterlagen bei der Gemeindeverwaltung anfordern und zum anderen den Bürgermeister zu einer Stellungnahme auffordern müssten. Dafür bräuchten wir aber Ihr Einverständnis.

Bitte teilen Sie mir mit, wie Sie weiter verfahren wollen.

Freundliche Grüße  
Gabriele Mezger

Landratsamt Tübingen  
Eigenprüfung und Kommunalaufsicht  
Abteilungsleiterin  
Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen

[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Mittwoch, 29. April 2020 12:36

**An:** [REDACTED]

**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** Widerspruch gegen nicht rechtmäßig gefasste Beschlüsse des Gemeinderats Starzach

Sehr geehrte Frau Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die der Sitzung des Starzacher Gemeinderats am 27.04.2020 gefassten Beschlüsse zu TOP 8 (Kindergartenangelegenheiten) und TOP 9 (Baugebietplanung) sind nach meiner Ansicht nicht rechtmäßig zustande gekommen.

Dies habe ich bereits in der Sitzung als Wortmeldung gegenüber dem Vorsitzenden deutlich jedoch ohne Gehör zum Ausdruck gebracht.

\* In TOP 8 hat Herr Gemeinderat Dunst mehrfach versucht einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, welcher schlichtweg von Herrn Noé negiert wurde und dann ohne dessen Beratung zur Beschlussfassung übergegangen wurde

\* Bei TOP 9 wurde noch während der ersten Wortmeldung hierzu Herrn Gemeinderat Dunst vom Vorsitzenden das Wort entzogen und die Rednerliste geschlossen. Weder für Gemeinderäte unserer, noch die der anderen Fraktionen bestand die Möglichkeit auch nur eine Frage an die eigens hierfür eingeladenen Gäste oder die Verwaltung zu richten.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Dunst hierzu wurde wieder ignoriert und sofort zur Beschlussfassung übergegangen.

Bürgermeister Noe hat zu Beginn der Sitzung hingewiesen, dass von dieser Tonaufzeichnungen angefertigt werden. Die Verwaltung wurde gestern von Herrn Dunst aufgefordert diese Tonaufzeichnungen zu sichern und zu archivieren.

Außerdem wurde mit heutigem Mail Herr Noe aufgefordert diesen beiden Beschlüssen als Bürgermeister von sich aus zu widersprechen.

Um mögliche Fristen bezüglich eines Widerspruchs zu wahren, möchte ich diesen hiermit der Kommunalaufsicht zur Kenntnis geben und sie höflich bitten uns mitzuteilen, wie in der Angelegenheit weiter zu verfahren, bzw. was von unserer Seite aus zu veranlassen ist.

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen zu Bürozeiten unter [REDACTED] oder sonst mobil unter [REDACTED], sowie Herr Dunst unter [REDACTED] gerne zur

Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rilling



ZUKUNFT.STARZACH, Manfred Dunst, Am Haag 14, 72181 Starzach

Landratsamt Tübingen  
Kommunalaufsicht  
Frau G. Mezger

Postfach 19 29  
72 009 Tübingen

**Starzach, 06.05.2020**

**1) Fachaufsichtsbeschwerde zu TOP 8 und TOP 9 der Gemeinderatsitzung der Gemeinde Starzach vom 27.04.2020**

Die Mitglieder der Gemeinderatsfraktion Zukunft.Starzach (ZS) beanstanden das Zustandekommen der Gemeinderatsbeschlüsse zu

**TOP 8** Kindergartenangelegenheiten und

**TOP 9** Antrag 1/2020 der Fraktion Zukunft.Starzach, Baugebietsplanung, Brühl 3, Mühlacker 3 und Waschbrunnen

Guten Tag Frau Mezger,

wir nehmen Bezug auf die E-Mail von Gemeinderat Michael Rilling vom 29. April 2020, welche er an Sie geschrieben hat. In dieser E-Mail hat Gemeinderat Rilling den Verlauf der Gemeinderatsitzung vom 27.04.2020 und die Verhandlungsleitung von Bürgermeister Noé geschildert.

Auch hat er darauf hingewiesen, dass die Fraktion ZS mit E-Mail vom 29.04.2020 Bürgermeister Noé aufgefordert hat, den Beschlüssen zu TOP 8 und TOP 9 nach §43 GO zu widersprechen, da diese Gemeinderatsbeschlüsse nach unserer Auffassung rechtswidrig zustande gekommen sind.

Da Bürgermeister Noé auf die E-Mail vom 29.04.2020 nicht antwortete, die Widerspruchsfrist abgelaufen ist, müssen wir davon auszugehen, dass er keinen Widerspruch gegen die beiden Gemeinderatsbeschlüsse eingelegt hat, die er in rechtswidriger Weise herbeigeführt hat.

Die Mitglieder der Gemeinderatsfraktion ZS beanstanden beide Beschlüsse und wollen mit dieser Fachaufsichtsbeschwerde erreichen, dass die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen,

**Vorstand:**

Vorsitzender: Manfred Dunst, Am Haag 14, 72181 Starzach, 07483/1210  
Stellvertreter: Rolf Pfeffer, Brechengasse 45, 72181 Starzach 07483/408  
Geschäftsführer: Michael Rilling, Grubenäcker 8, 72181 Starzach 07478/913231  
Kassier: Hans-Joachim Baur, Vogelsangstr. 6, 72181 Starzach 07483/415

www.zukunft-starzach.de  
zukunft.starzach@web.de  
Fraktionszimmer:  
Rathaus Starzach-Felldorf, Schlosshof

Bankverbindung IBAN:



- 1) die Rechtswidrigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse zu TOP 8 und zu TOP 9 der Gemeinderatsitzung vom 27.04.2020 feststellt und
- 2) Herrn Bürgermeister Noé auffordert, beide Beratungspunkte erneut auf die nächste Sitzung zu setzen.
- 3) Herrn Bürgermeister Noé auffordert, dass künftig bei den Gemeinderatsitzungen
  - eine ordnungsgemäße Verhandlungsleitung (§ 36 GO) erfolgt,
  - eine ordnungsgemäße Beschlussfassung herbeigeführt wird und (§ 37 GO)
  - die Geschäftsordnung des Gemeinderates Starzach zu beachten ist.
  - Bürgermeister Noé Mehrheitsentscheidungen des Gemeinderates zu respektieren und umzusetzen hat.

**Begründung:**

- I) **Bei der Beratung zu Tagesordnungspunkt 8 „Kindergartenangelegenheiten“ beanstanden wir, dass**
  - 1) Bürgermeister Noé Gemeinderäte, die sich zur Sache äußerten, einfach ins Wort fiel. Er ließ die Redner der Fraktion ZS (namentlich Rolf Pfeffer und Manfred Dunst) zudem nicht aussprechen, indem er andere Wortmeldung von Gemeinderäten aufrief,
  - 2) Bürgermeister Noé Beschwerden von Gemeinderäten der Fraktion ZS zu dieser Vorgehensweise ignorierte.
  - 3) Bürgermeister Noé angezeigte Wortmeldungen der Fraktion ZS gar nicht erst aufrief, auch wenn diese sich mehrmals bemerkbar machten,
  - 4) Bürgermeister Noé Anträge zur Geschäftsordnung nicht zur Diskussion bzw. zur Abstimmung stellte, sondern auch diese ignorierte,
  - 5) Bürgermeister Noé ein von Gemeinderat Dunst vorgetragener Änderungsantrag nicht zur Aussprache und auch nicht zur Abstimmung stellte.
  - 6) Bürgermeister Noé Fragen (namentlich Rolf Pfeffer und Manfred Dunst) von Gemeinderäten der Fraktion ZS erst gar nicht beantwortete.
  - 7) Bürgermeister Noé von sich aus die Rednerliste schloss, ohne die noch offenen Wortmeldungen von Gemeinderäten der Fraktion ZS zu berücksichtigen und aufzurufen, auch gegen deren mehrfachen Protest,
  - 8) Bürgermeister Noé den Beschlussantrag der Verwaltung zu Abstimmung aufrief, die Beratung aber noch gar nicht abgeschlossen war und es zudem noch Wortmeldungen von Gemeinderäten gab, die er ignorierte. Auch ein von Gemeinderat Dunst formulierter Beschlussantrag wurde nicht zur Beratung und Abstimmung aufgerufen.

**Vorstand:**

Vorsitzender: Manfred Dunst, Am Haag 14, 72181 Starzach, 07483/1210  
Stellvertreter: Rolf Pfeffer, Brechengasse 45, 72181 Starzach 07483/408  
Geschäftsführer: Michael Rilling, Grubenäcker 8, 72181 Starzach 07478/913231  
Kassier: Hans-Joachim Baur, Vogelsangstr. 6, 72181 Starzach 07483/415

www.zukunft-starzach.de  
zukunft.starzach@web.de  
Fraktionszimmer:  
Rathaus Starzach-Felldorf, Schlosshof



Seite 3

- 9) Bürgermeister Noé einen Antrag der Fraktion ZS auf Fortführung der Aussprache nicht entgegennahm, auch nicht darüber abstimmen lies, indem er die Wortmeldung des Gemeinderates Dunst dazu einfach ignorierte.
- 10) Bürgermeister Noé keinen Widerspruch gegen diesen Gemeinderat-Beschluss nach § 43 GO einlegte, wie es seine Pflicht gewesen wäre.

**II) Bei der Beratung zu Tagesordnungspunkt 9 „Antrag 1/2020 der Fraktion ZS vom 20.02.2020 Baugebietsplanung Brühl 3 in Wachendorf, Baugebietsplanung Mühlacker 3 in Sulzau und Baugebietsplanung Waschbrunnen in Bierlingen“ beanstanden wir, dass**

- 1) Bürgermeister Noé nach seinem Sachvortrag bei der ersten Wortmeldung Gemeinderat Dunst nach der ersten Fragestellung ins Wort fiel, ihn unterbrach, auf Fragen nicht einging und ihm das Wort ohne Begründung entzog,
- 2) Bürgermeister Noé eine Beschwerde zu diesem Verhalten und zu seiner Verhandlungsleitung nicht zuließ, sondern die Wortmeldung ignorierte,
- 3) Bürgermeister Noé einen Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Dunst nicht zuließ, indem er ihm das Wort dazu erst gar nicht erteilte,
- 4) Bürgermeister Noé, trotz zahlreicher Wortmeldungen von Gemeinderäten (Michael Rilling, Rolf Pfeffer, Hans Peter Ruckgaber und Manfred Dunst), von sich aus die Rednerliste schloss,
- 5) Bürgermeister Noé Beschwerden zu diesem Verhalten einfach nicht entgegen nahm, sondern auch diese ignorierte,
- 6) Bürgermeister Noé den Beschlussantrag der Verwaltung zur Abstimmung aufrief, obwohl die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt aber noch gar nicht abgeschlossen war und es zudem noch Wortmeldungen von Gemeinderäten gab, die er ignorierte,
- 7) Bürgermeister Noé einen Antrag auf Fortführung der Aussprache nicht entgegen nahm, auch nicht darüber abstimmen lies und die Wortmeldung des Gemeinderates dazu wiederum einfach ignorierte.
- 8) Bürgermeister Noé mit der Verwaltungsvorlage 34/2020 die im Antrag 1/2020 der Fraktion ZS gestellten Frage nicht vorab und auch nicht in der Gemeinderatsitzung umfassend beantwortete,
- 9) Bürgermeister Noé zudem den Gemeinderat nicht über alle wichtigen Planungen informiert, so wie es seine Pflicht nach § 43 (5) GO ist. Diese Verpflichtung greift deshalb umso stärker, da seit Mai 2019 der Gemeinderat der Gemeinde Starzach zum größten Teil aus neu

**Vorstand:**

Vorsitzender: Manfred Dunst, Am Haag 14, 72181 Starzach, 07483/1210  
Stellvertreter: Rolf Pfeffer, Brechengasse 45, 72181 Starzach 07483/408  
Geschäftsführer: Michael Rilling, Grubenäcker 8, 72181 Starzach 07478/913231  
Kassier: Hans-Joachim Baur, Vogelsangstr. 6, 72181 Starzach 07483/415

www.zukunft-starzach.de  
zukunft.starzach@web.de  
Fraktionszimmer:  
Rathaus Starzach-Felldorf, Schlosshof

Bankverbindung IBAN:



Seite 4

gewählten Gemeinderäten sich zusammensetzt und diese noch keine Kenntnisse zu den einzelnen Baugebieten haben geschweige von der Verwaltung informiert wurden.

- 10) Bürgermeister Noé den eigens eingeladenen Vertretern des Ing. Büros Gaus (Ing Gaus sen. und jun.) keine Gelegenheit zur Äußerung zum Thema gab und keine Fragen der Gemeinderäte an die Fachleute zuließ.
- 11) Bürgermeister Noé keinen Widerspruch gegen diesen Gemeinderatsbeschluss nach § 43 GO einlegte, wie es seine Pflicht gewesen wäre.

**Die Aussage von Bürgermeister Noé, welche er gegenüber der Presse am 5. Mai 2020 getätigt hat, „Er werde mit allen Mitteln verhindern, dass eine Mehrheit im Gemeinderat die Arbeit der anderen kaputt mache“ belegt, dass er wissentlich die Bestimmungen der Gemeindeordnung und Geschäftsordnung missachtete.**

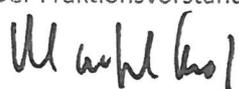
Dieser Beschwerde legen wir bei:

- 1) E-Mail von Gemeinderat Dunst an Bürgermeister Noé vom 29.04.2020
- 2) E-Mail von Gemeinderat Rilling an die Kommunalaufsicht vom 29.04.2020
- 3) Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 27.04.2020
- 4) Drucksache 14/2020 zu TOP 8
- 5) Drucksache 34/2020 zu TOP 9
- 6) Zeitungsbericht der SWP vom 29.04.2020
- 7) Zeitungsbericht der SWP vom 5.5.2020
- 8) Zeitungsbericht Schw.Bote vom 1.5.2020

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion Zukunft.Starzach (ZS)

Der Fraktionsvorstand mit

  
Manfred Dunst

  
Michael Rilling

  
Hans Joachim Baur

  
Rolf Pfeffer

Vorstand:

Vorsitzender: Manfred Dunst, Am Haag 14, 72181 Starzach, 07483/1210  
Stellvertreter: Rolf Pfeffer, Brechengasse 45, 72181 Starzach 07483/408  
Geschäftsführer: Michael Rilling, Grubenäcker 8, 72181 Starzach 07478/913231  
Kassier: Hans-Joachim Baur, Vogelsangstr. 6, 72181 Starzach 07483/415

www.zukunft-starzach.de  
zukunft.starzach@web.de  
Fraktionszimmer:  
Rathaus Starzach-Felldorf, Schlosshof

Bankverbindung IBAN:

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 29. April 2020 11:51  
**An:** M Dunst  
**Betreff:** Gemeinderatsitzung vom 27.04.2020 Aufforderung an BM Noé gegen die Beschlüsse zu TOP 8 und 9 Widerspruch einzulegen

Guten Tag Herr Bürgermeister Noé,

ich komme auf die Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2020 zurück.

**Nach § 43 Abs. der Gemeindeordnung für BW muss der Bürgermeister Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen (...) wenn sie gesetzwidrig sind.**

**Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach der Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden.**

**Auch ist der Bürgermeister verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Beschlüsse und Verwaltungshandlungen unterbleiben, die für die Gemeinde nachteilig sind.**

**Auch solche Beschlüsse des Gemeinderates unterliegen der nachträglichen Korrektur nach Abs. 2 und Abs. 3. Es besteht für den Bürgermeister eine Widerspruchspflicht.**

**Die Rechtsfolgen daraus sind in § 43 aufgeführt und sind vom Bürgermeister umzusetzen.**

Da die Beschlussfassung der Beschlüsse und der Beschluss selbst zu Tagesordnungspunkt 8 „Kindergartenangelegenheiten“ und zu Tagesordnungspunkt 9 Antrag 1/2020 der Fraktion Zukunft. Starazch rechtswidrig zustande gekommen und rechtswidrig sind, fordere ich Sie auf diesen Beschlüssen innerhalb der gesetzlichen Frist zu widersprechen und nach § 43 2 GO zu verfahren.

Sehr geehrter Herr Noé,

nicht nur ich hatte während der Gemeinderatssitzung den Eindruck, dass Sie als Verhandlungsleiter überfordert waren und den Sitzungsablauf nicht mehr ordnungsgemäß zu Ende bringen.

Deshalb kam auch der Antrag von mir auf Unterbrechung der Sitzung.

Es folgte darauf der Antrag, abgestimmt mit allen Fraktionen, getragen von allen Gemeinderäten, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 und die der Tagesordnungspunkte der Nichtöffentlich Sitzung durch Beschluss zu vertagen, was auch einstimmig erfolgte.

Der Antrag die Sitzung zu beenden wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Warum habe ich diesen Vertagungsantrag und den Antrag auf Sitzungsende mit unterstützt?

- Sie ließen Wortmeldungen von Gemeinderäten einfach während nicht zu.
- Sie unterbrachen Gemeinderäten mehrfach in ihren Wortmeldungen.
- Sie ließen keine Fragen zu noch beantworteten Sie gestellte Fragen.
- Sie schlossen einfach die Rednerliste. Weitere Wortmeldungen die es gab ließen Sie nicht mehr zu.
- Über Beschlussanträge bzw. Änderungsanträge, gestellt von der Fraktion ZS während der Sitzung ließen Sie weder diskutieren noch abstimmen.
- Änderungsanträge, die man stellen wollte ließen Sie einfach nicht zu, sondern Sie unterbrachen den Gemeinderat dabei mehrfach.
- Sie ließen zu einem Zeitpunkt über den Beschlussantrag der Verwaltung abstimmen, die Beratung noch gar nicht abgeschlossen war und weitere Gemeinderäten sich schon längere Zeit zu Wort meldeten. Diese Wortmeldungen ignorierten Sie einfach.
- Trotz ignorierten die Einwendungen von Gemeinderäten zu dieser Vorgehensweise.

- Sie haben mit ihrem Auftreten , Ihrer Sitzungsleitung und Ihrem respektlosen gegenüber Gemeinderäten kein gutes Bild nach Außen und Innen abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Manfred Dunst  
Fraktionssprecher ZS

[VG Freiburg](#), Beschluss vom 20.02.2006 - 1 K 351/06

Fundstelle openJur 2013, 14230 Rkr:  AmtlSlg:  PM:

1. Die Kompetenz des Bürgermeisters, die Tagesordnung festzusetzen und hiermit den Verhandlungsablauf in der Gemeinderatssitzung zu bestimmen, endet mit Eintritt in die Tagesordnung und Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes. Danach wird der Gemeinderat als Gesamtgremium für die Behandlung der Beratungsgegenstände und von Anträgen aus dem Gemeinderat zuständig.
2. Die Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates beinhaltet eine -widerlegliche - Vermutung für ihre Richtigkeit hinsichtlich ihrer in § 38 Abs 1 S 1 GemO BW aufgeführten Inhalte.
3. Eine Verletzung des Rederechtes eines Gemeinderates führt grundsätzlich zur Rechtswidrigkeit des Gemeinderatsbeschlusses.
4. Der Gemeinderat hat einen Anspruch darauf, dass die wegen Verletzung seines Rederechtes entstandene Störung im organschaftlichen Verhältnis beseitigt wird.
5. Der in seinem Rederecht verletzte Gemeinderat kann im Wege der einstweiligen Anordnung verlangen, dass andere Organwalter sich so verhalten, dass eine Beseitigung der Störung nicht vereitelt wird.

Tenor

- <sup>1</sup> Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, den Beschluss des Gemeinderates der Stadt ... vom 25.01.2006 zu Tagesordnungspunkt 3.3 - Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Verwaltungsgemeinschaft ...-..., Aufstellungsbeschluss - vorläufig nicht zu vollziehen und den Tagesordnungspunkt 1.1 von der 2. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft ...-... am 22. Februar 2006 abzusetzen.
- <sup>2</sup> Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.
- <sup>3</sup> Der Streitwert wird auf 5.000,- EUR festgesetzt.

Gründe

- <sup>4</sup> I. Der Antragsteller begehrt - bei sachdienlicher Auslegung seines Antrages -, dass aus der Beschlussfassung des Gemeinderats der Stadt ... über die Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.01.2006 vorläufig keine Folgen gezogen werden und der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft ...-... am 22.06.2006 diesen Tagesordnungspunkt nicht behandelt.
- <sup>5</sup> Die Große Kreisstadt ...-... ist nach einer Vereinbarung 14.6.1974 (mit drei nachfolgenden Änderungen, zuletzt vom 21.11.1983) erfüllende Gemeinde eines Gemeindeverwaltungsverbandes für die Gemeinden ..., ..., ..., ..., ... und ... Sie erfüllt in eigener Zuständigkeit nach § 1 Abs. 4 die vorbereitende Bauleitplanung. Die beteiligten Gemeinden bilden einen gemeinsamen Ausschuss, welcher an Stelle des Gemeinderates der Stadt über die vorbereitende Bauleitplanung entscheidet, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist. Dieser besteht aus 26 Mitgliedern, darunter die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sowie 13 weitere Vertreter der Stadt und ein weiterer jeweiliger Vertreter der Nachbargemeinden. Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses ist der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt ...-...
- <sup>6</sup> Der Antragsteller ist Stadtrat der Großen Kreisstadt ...-... Auf der Tagesordnung der 21. Sitzung des Gemeinderates der Großen Kreisstadt ...-... standen im Anschluss an den Bericht des Oberbürgermeisters und die Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen verschiedene Beschlussvorlagen, darunter zuerst der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „..., ... ..“ (Vorlage Nr. 440) und - nach einem weiteren Tagesordnungspunkt - die Beschlussfassung zur Sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Verwaltungsgemeinschaft ...-... (Aufstellungsbeschluss, Vorlage Nr. 407). Durch Schreiben vom 17.01.2006 beantragte der Antragsteller auf die Änderung des Flächennutzungsplanes zu verzichten, um das Gebiet zwischen ... und L ... als landwirtschaftliche Nutzfläche und als Grünzone zwischen dem Stadtbezirk ... und dem Zentralbereich zu erhalten. Er begründete diesen

